

Vorlage Nr. 101.17.1794

6. Juli 2015
1 von 2

Übernahme von Fahrtkosten für Schüler aus armen Haushalten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wirkt auf das Schulverwaltungsamt ein mit dem Ziel, bei den Schülerbeförderungskosten nachfolgende Punkte im Rahmen der Ermessensausübung zu berücksichtigen:

1. Bei Schülern, die in Haushalten mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze leben, werden nach einem Umzug die Kosten für Schülerfahrkarten auch dann mindestens bis zum Ende des laufenden Schuljahres übernommen, wenn sie auf ihrer bisherigen Schule bleiben und die nächstgelegene Schule weniger als 3 km von ihrem Wohnort entfernt ist.
2. Als Haushalte mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze gelten Haushalte, die bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen beziehen oder nachweislich ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze haben. Dabei kommt die Definition der Armutsgrenze zur Anwendung, die vom Statistischen Bundesamt verwendet wird.
3. Empfänger von bedürftigkeitsgeprüften Sozialleistungen werden auf diese Kostenübernahmemöglichkeit hingewiesen, sobald die Stadt oder das Jobcenter der Stadt Kassel vom Umzug Kenntnis erhalten.

Begründung:

Bisher erfolgt bereits eine Kostenübernahme durch die Stadt Kassel, wenn Schüler sich zum Zeitpunkt des Umzuges in der 4. Klasse der Grundschule befinden oder in der 10. Klasse der weiterführenden Schule und zwar unabhängig vom Familieneinkommen.

Arme Familien müssen zum Teil dann umziehen, wenn sich deren Kinder in anderen Schuljahren befinden. Gerade bei denjenigen, die von Hartz IV leben, veranlasst die Stadt mitunter sogar indirekt deren Umzug, indem das Jobcenter der Stadt Kassel die Kosten der Unterkunft der bisherigen Wohnung als nicht angemessen einstuft und die Kosten dafür nicht (mehr) trägt. Da preisgünstiger Wohnraum in Kassel Mangelware ist, ist es für arme Familien besonders schwer, eine neue Wohnung in der Nähe der Schule der Kinder zu finden. Die Kosten für die Fahrkarten zur Schule können diese Familien aber oft auch nicht aufbringen. Ein Wechsel an eine andere Schule mitten im Schuljahr birgt wiederum ein hohes Risiko, dass die Schulleistungen sich verschlechtern und das Schuljahr wiederholt werden muss. Dieses Risiko sollte die Stadt Kassel den Kindern nicht zumuten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Axel Selbert
Fraktionsvorsitzender